

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 37/2010

vom 12. März 2010

zur Änderung von Anhang XXII (Gesellschaftsrecht) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XXII des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 15/2010 vom 29. Januar 2010 ⁽¹⁾ geändert.
- (2) Die Richtlinie 2009/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG, 78/855/EWG und 82/891/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2005/56/EG hinsichtlich der Berichts- und Dokumentationspflicht bei Verschmelzungen und Spaltungen ⁽²⁾ ist in das Abkommen aufzunehmen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Anhang XXII des Abkommens wird wie folgt geändert:

1. Unter den Nummern 2 (Zweite Richtlinie 77/91/EWG des Rates), 3 (Dritte Richtlinie 78/855/EWG des Rates) und 5 (Sechste Richtlinie 82/891/EWG des Rates) wird folgender Gedankenstrich angefügt:

„— **32009 L 0109:** Richtlinie 2009/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (ABl. L 259 vom 2.10.2009, S. 14).“

2. Unter Nummer 10e (Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) wird Folgendes angefügt:

„ , geändert durch:

— **32009 L 0109:** Richtlinie 2009/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (ABl. L 259 vom 2.10.2009, S. 14).“

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 2009/109/EG in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 13. März 2010 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen (*).

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 12. März 2010.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Vorsitzende

Alan SEATTER

⁽¹⁾ ABl. L 101 vom 22.4.2010, S. 25.

⁽²⁾ ABl. L 259 vom 2.10.2009, S. 14.

(*) Das Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde mitgeteilt.